



An den Grossen Rat

17.5390.02

ED/P175390

Basel, 15. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2020

## **Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend « Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung »**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2018 den nachstehenden Anzug Thomas Gander und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Bald ist es soweit und die sanierte und modernisierte St. Jakobshalle öffnet definitiv wieder ihre Tore. Schon heute zeichnet sich ab, dass die 12'000 Plätze fassende Halle für Grossveranstaltungen äusserst attraktiv werden wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die St. Jakobshalle in direkte Konkurrenz mit den anderen grossen Veranstaltungshallen in der Schweiz und im nahen Ausland treten und die Frequentierung stark zunehmen wird.

Bei aller Vorfreude soll nicht vergessen werden, dass die St. Jakobshalle nach wie vor eine Sporthalle ist und sich im Eigentum des Kantons befindet. Sie trägt somit auch die Verantwortung, dass neben den für Basel wichtigen kommerziellen Grossveranstaltungen auch Veranstalter von nicht- oder halbkommerziellen Anlässen mit entsprechenden Platz- bzw. Infrastrukturbedarf berücksichtigt werden können. Gemäss Aussagen der Hallenleitung hat diese Sparte von Anlässen im sportlichen und nichtsportlichen Bereich in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Über die genauen Gründe kann nur spekuliert werden.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass eine gute Diversität von Anlässen / Veranstaltungen in der sanierten St. Jakobshalle für die Angebotsvielfalt unserer Stadt wichtig ist und möglich sein soll. Neben einer differenzierten Preisstruktur erachten wir eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente, die um die Standortattraktivität unserer Stadt bemüht sind, für unabdingbar.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die Wiederöffnung der St. Jakobshalle folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- a. Bei der Preisstruktur der "neuen" St. Jakobshalle auch eine attraktive und transparente Kostenkategorie für nichtkommerzielle und halbkommerzielle Veranstaltungen vorzusehen.
- b. Die Kosten- und Gebührenerlassregelung für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund, die am 1. März 2013 in Kraft trat, ebenfalls auf die kantonseigene St. Jakobshalle anzuwenden um damit die Wettbewerbsfähigkeit der Halle weiter zu erhöhen.
- c. Eine Zusammenarbeit zwischen der St. Jakobshalle und der Abteilung Standortmarketing strukturell und organisatorisch zu institutionalisieren.

Thomas Gander, René Brigger, Otto Schmid, Georg Mattmüller, René Häfliger, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die St. Jakobshalle ist als Sportinfrastruktur gefragt und bei den Vereinen beliebt. Mit 44 % Anteil an der Gesamtnutzung prägt der Sport die Halle sichtbar. Ein temporärer Rückgang von Buchungen bzw. Belegungen bei der Sportnutzung ist darin begründet, dass die St. Jakobshalle seit Beginn der Sanierungsarbeiten 2015 jeweils vier bis sechs Monate im Jahr den Betrieb wegen Bauarbeiten eingestellt hat.

Die St. Jakobshalle hat in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Brandschutz vermehrt Aufmerksamkeit erhalten. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat – im Rahmen der Beantwortung der «Interpellation Nr. 139 von Thomas Gander betreffend St. Jakobshalle» bereits darüber informiert, dass das Erziehungsdepartement beabsichtigt, eine Betriebsanalyse durchzuführen und ein Nutzungskonzept für die St. Jakobshalle zu erstellen. Gegenstand davon werden auch Aspekte der Preisbildung sein.

Wie bereits in der Stellungnahme des Regierungsrats zur «Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine» vom 26. Juni 2019 (19.5071.02) ausgeführt, würde es zu einem merklichen Einnahmefall führen, wenn Basler Sportvereine von Kosten bzw. Gebühren für die Nutzung von Sportanlagen befreit werden. Gleichzeitig wäre mit einer Zunahme des Betriebsaufwands für Reinigung und Unterhalt zu rechnen. Die St. Jakobshalle verzeichnet jährlich aus reinen Sportbelegungen Einnahmen im Umfang von etwa 200'000 Franken. Kämen von Vereinen organisierte Veranstaltungen (z.B. Sportmarkt, Hallenfussballturnier, Unihockeyturniere und -matches und vom Schwimmverband in der Schwimmhalle organisierte Veranstaltungen) dazu, beträgt der Ausfall zusätzlich 100'000 Franken.

Die kosten- und gebührenfreie Nutzung auch «halbkommerzieller» Grossveranstaltungen und internationaler Meisterschaften würden den Einnahmefall im Schnitt um etwa 400'000 bis 500'000 Franken jährlich erhöhen.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 hat der Grosse Rat die «Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine» an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres überwiesen. Die Motion verlangt vom Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des kantonalen Sportgesetzes vorzulegen, die vorsieht, die organisierten Basler Sportvereine von den Kosten bzw. Gebühren für die Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zu befreien. Die Motion konsumiert damit wesentliche Teile des vorliegenden Anzugs – insbesondere die Fragen betreffend die nichtkommerzielle Nutzung der St. Jakobshalle.

## 2. Zu den einzelnen Forderungen

### 2.1 Bei der Preisstruktur der "neuen" St. Jakobshalle auch eine attraktive und transparente Kostenkategorie für nichtkommerzielle und halbkommerzielle Veranstaltungen vorzusehen

Fragen betreffend die nichtkommerzielle Nutzung der St. Jakobshalle sind Gegenstand der «Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine». Sie werden im Rahmen des vorliegenden Anzugs nur ansatzweise behandelt.

Die Preisgestaltung der St. Jakobshalle ist transparent geregelt und mit einer einheitlichen Preisstruktur hinterlegt. Grundsätzlich werden drei Kategorien unterschieden:

**Nichtkommerzielle Sportnutzung:** Die Vermietung läuft ausschliesslich über das Sportamt des Kantons Basel-Stadt. Sämtliche Preise unterstehen der Gebührenregelung für Sporthallen (<https://www.jfs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/sportanlagen/vermietung-anlagen.html>). Auch die Fakturierung wird ausschliesslich vom Sportamt ausgeführt.

**Halbkommerzielle Veranstaltungen:** Die Preiskalkulation erfolgt entsprechend dem Preissystem für die kommerziellen Veranstaltungen. Auf dem so ermittelten Preis wird – abhängig davon, ob bereits Fördergelder des Kantons Basel-Stadt fliessen – i.d.R. ein Preisabschlag von 50 % gewährt. Die Gestaltung der Preise in dieser Kategorie berücksichtigt also die Knappheit der Ressourcen und das oft freiwillige Engagement der Beteiligten.

**Kommerziellen Veranstaltungen:** Für die kommerziellen Veranstaltungen gibt es eine Preisliste. Bei der Preisfestlegung spielen verschiedene Preiskategorien eine Rolle. So wird unterschieden zwischen Aufbau-, Abbau- und Veranstaltungstagen. Zudem beeinflussen die gewählten Räume, die Saison (Hochsaison oder Nebensaison), die erwartete Besucherzahl, der Aufwand für die Halle und weitere Soft-Faktoren den Preis. Kundschaft, die mehrmals im Jahr einen Event in der St. Jakobshalle durchführt, wird ein Rabatt gewährt.

Wichtig ist zu beachten, dass zwischen Miete und Nebenkosten unterschieden wird. Die Nebenkosten, welche z.B. Sicherheit, Reinigung, Abfallentsorgung, Sanität, Helfende, Platzanweisende, Bauten wie Bühnen oder Tribünen, Beschriftungen, Bildschirmnutzung, Strom, Teppiche und Mobiliar betreffen, sind in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. Der Anstieg der Nebenkosten ist u.a. in Mehrkosten bei Sicherheits- und Hilfspersonal oder höheren Energiekosten begründet. Der Hauptgrund für den Kostenanstieg ist allerdings in den Ansprüchen der Veranstalter zu finden. Die Ansprüche sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Bühnen oder Tribünen für VIP Gästebetreuung sind heute beinahe Standard. Zudem bietet die St. Jakobshalle seit der Sanierung fast 5'000m<sup>2</sup> mehr Fläche und Räume an. Praktisch alle Veranstalter beanspruchen diese und sind in der Nutzung oft sehr kreativ - was mit Kosten verbunden ist.

## **2.2 Die Kosten- und Gebührenerlassregelung für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund, die am 1. März 2013 in Kraft trat, ebenfalls auf die kantonseigene St. Jakobshalle anzuwenden um damit die Wettbewerbsfähigkeit der Halle weiter zu erhöhen**

Mit Beschluss vom 27. März 2012 hat der Regierungsrat eine neue Kosten- und Gebührenerlassregelung verabschiedet, welche per 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Die damit verbundene Vereinfachung der Regelungen soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes Basel beitragen. Alle Veranstalter, welche durch den Kanton mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden, erhalten einen vollständigen Gebühren- und Kostenerlass. Damit wird verhindert, dass eine staatliche Stelle Unterstützungsgelder spricht, die teilweise über Gebühren wieder an den Staat gehen. Auch Veranstaltungen, welche keine öffentlichen Fördergelder erhalten, können einen Kosten- und Gebührenerlass beantragen.

Für nicht- und halbkommerzielle Veranstaltungen in der St. Jakobshalle fallen in der Regel keine unter die Regelung fallenden Gebühren an.

## **2.3 Eine Zusammenarbeit zwischen der St. Jakobshalle und der Abteilung Standortmarketing strukturell und organisatorisch zu institutionalisieren**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Standortmarketing und der St. Jakobshalle ist bereits heute institutionalisiert und gut eingespielt. In regelmässigen Treffen werden Strategie und mögliche Ziele für Grossveranstaltungen definiert und anschliessend in einer bewährten Aufgabenteilung

recherchiert und nachbearbeitet. Sämtliche Treffen, Führungen und andere Gewinnungsmassnahmen mit möglichen Veranstaltern finden gemeinsam statt. Mögliche Veranstalter werden zudem vom Standortmarketing und der St. Jakobshalle gemeinsam zu ausgewählten Veranstaltungen eingeladen und betreut.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend «Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin